



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2021

Datum: 01. September 2021

Aktenzeichen	III/3-1
Federführendes Amt	Tiefbau, Straßenbau, Plätze, Straßenbeleuchtung, Bachläufe, Hochwasserschutz
Vorlagenerstellung	Matthias Flach

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	07. September 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Betreff:

Kanalsanierung Schwimmbad Eltville

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwasserverband Oberer Rheingau erhält die Freigabe für die Erstellung der öffentlichen Ausschreibungen Kanalsanierungsmaßnahmen Schwimmbad Eltville.
2. Für die Abwicklung der Maßnahme wird für 2021 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzhaushaltes 2022 beschlossen.

Sachverhalt:

Der Abwasserverband Oberer Rheingau hat im Rahmen der technischen Betriebsführung die Erstellung eines Kanalsanierungskonzepts sowie der anschließenden Kanalsanierungsplanung der Halungen „Hauptkanalnetz“ einschl. der Halungen „Filterrückspülwasser“ sowie der Hauptkanal-Schächte im Schwimmbad Eltville beauftragt. Das auf den Kanal-TV-Inspektionen aufbauende Sanierungskonzept wurde erstellt, um genauere Informationen über den Zustand des vorhandenen Entwässerungssystems sowie eine Grundlage für erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Schwimmbad Eltville zu erhalten. Festgestellte Schäden wurden im Rahmen des Sanierungskonzepts das das Ing.-Büro Scheuermann u. Martin entsprechend baulich bewertet und mit einer Sanierungsempfehlung sowie geschätzten Sanierungskosten versehen. Darauf aufbauend wurde die als Anlage beigefügte Ausführungsplanung erarbeitet.

Weiterhin sind dieser Ausführungsplanung die tabellarischen Sanierungsempfehlungen mit den zugehörigen Kostenberechnungen beigefügt. Allgemein lässt sich der Begriff der Sanierung in die 3 Hauptbereiche „Reparatur, Renovierung und Erneuerung“ einteilen: Die Reparatur, welche immer eine punktuelle Maßnahme umschreibt, erhält im Sanierungskonzept eine weitere Untergliederung in eine Teilstreckenreparatur in offener, bzw. Reparaturen in geschlossener Bauweise. Die Renovierung zeigt immer eine Sanierung des gesamten Objektes, z. B. einer gesamten Haltung mittels Schlauchlining auf. Erneuerung bedeutet immer die Sanierung des gesamten Objektes, z. B. einer gesamten Haltung, i.d.R. in offener Bauweise.

Grundlage war die EKVO-Kanal-TV-Inspektionen aus dem Jahre 2019 und die Schacht-Inspektionen aus dem Jahre 2020. Die zu betrachtenden Kanalabschnitte beziehen sich im Schwimmbad Eltville auf die Halungen „Hauptkanalnetz“ mit einer Gesamtlänge von 410 m, einschl. der Halungen „Fil-

terrückspülwasser“ (ca. 272 m). Für die Haltungen „Filterrückspülwasser“ wurden als Grundlage die Ergebnisse von Dichtheitsprüfungen übermittelt. Bei 8 von insgesamt 11 geprüften Haltungen wurde die Dichtheitsprüfung nicht bestanden. Gemäß Schreiben des RP Darmstadt gilt für die Zustandsklassen 0 und 1 gemäß DWA ein Handlungszeitraum von max. 3 Jahren. Die Sanierungsempfehlungen dienen allein der Behebung der schlechten baulichen und betrieblichen Zustände im Kanalsystem, um den Forderungen der EKVO zum Schutz von Grundwasser und Boden Rechnung zu tragen.

Insgesamt ergeben sich gemäß Kostenberechnung für die erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen Baukosten in Höhe von ca. 238.842,81 € brutto. Die Maßnahmen in offener Bauweise liegen gemäß Kostenberechnung bei ca. 128.139,44 € brutto und in geschlossener Bauweise bei ca. 110.703,37 € brutto. Hinzu kommen Baunebenkosten von insgesamt 38.816 € brutto.

Mit der Ausführungsplanung liegt die Grundlage für die Erstellung der Verdingungsunterlagen zur baulichen Umsetzung vor.

Die Ausschreibung der Tiefbauleistungen erfolgt über den Winter 2021/22. Die offene Sanierung erfolgt vor der Schwimmbadsaison 2022 und die geschlossene nach der Saison. Entgegen dem Kenntnisstand bei der Haushaltsplanung sind dabei Teilabschnitte grundhaft zu erneuern. Für die Ausschreibung und Auftragsvergabe wird daher um Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Auszahlungen zu Lasten des Finanz-Haushaltes 2022 gebeten, siehe hierzu Darstellung unter finanzielle Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Spätjahr 2020 war bezüglich der Kanalsanierung im Freibad auf Basis des damaligen Erkenntnisstandes lediglich von Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsaufwand i.H.v. 80.000 EUR ausgegangen worden. Dementsprechend wurden diese Kosten für das lfd. Jahr im Ergebnishaushalt bei KST 084242100 Freibad, Kto. 6161000 Instandhaltung Gebäude und Außenanlage veranschlagt.

Mit MAG-Beschluss v. 23.02.2021 (VL-27/2021) wurde bereits die Freigabe zur Beauftragung der Ing.-Leistungen für die weitere Planung und Abwicklung der Maßnahme erteilt. Aufgrund der hieraus nunmehr vorliegenden fachtechnischen Erkenntnisse zu Art und Ausmaß der Schäden ist ein deutlich über die ursprüngliche Planung hinausgehender Gesamtkostenaufwand erforderlich. Die Kanalsanierung stellt sich nunmehr abschnittsweise als über den Instandsetzungsaufwand hinausgehende grundhafte Sanierung bzw. teilweise „Zweitherstellung“ dar, die buchhalterisch als investive Maßnahme einzustufen ist.

Die anteiligen Kosten für die grundhafte abschnittsweise Neuherstellung wurden vom AVOR mit Netto-Gesamtkosten für Bauausführung und Ing.-Leistungen i. H. v. 179.987,69 EUR ermittelt (netto inkl. Baunebenkosten, für die mit dem Betrieb des Freibads verbundenen Kosten besteht Vorsteuer-Abzugsberechtigung). Dieser bei der Haushaltsplanung noch nicht vorherzusehende Kostenaufwand stellt sich somit als außerplanmäßiger Bedarf dar. Um eine Ausschreibung und Auftragsvergabe noch im lfd. Jahr rechtsverbindlich abwickeln zu können, wird um Beschlussfassung gem. § 102 Abs. 5 HGO für eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gebeten. Bauausführung und Abrechnung sollen zeitig im ersten Halbjahr 2022 rechtzeitig vor Beginn der Bade-Saison erfolgen.

Die Kosten werden durch entsprechende Nicht-Beanspruchung der für die Sanierung des Kinderbeckens vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung (960.000 EUR bei Inv.-Nr. I084242-06) vollständig gedeckt, so dass der in der Haushaltsgenehmigung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hiermit nicht überschritten wird. Die Sanierung des Kinderbeckens wird für die Haushaltsplanung 2022 neu kalkuliert und auf dieser Basis im Investitionsprogramm 2022 ff. neu veranschlagt. Die Entscheidungshoheit zur Beschlussfassung obliegt gem. HGO i. V. m. Hauptsatzung der StVV.

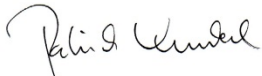
Der verbleibende anteilige Kostenaufwand für abschnittsweise Instandsetzungen i.H.v. 54.864,42 EUR (netto inkl. Baunebenkosten) ist durch den eingangs beschriebenen Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt gedeckt. Soweit die hiermit verbundenen Arbeiten im Folgejahr ausgeführt werden, wird über die Vergabesumme im Jahresabschluss eine Rückstellung gebildet.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Kanalsanierung. Vermeidung von Grundwasserverunreinigungen.

Anlage(n):

- (1) 3AusführungsplangeschlosseneSanierung
- (2) 4AusführungsplanoffeneSanierung
- (3) 2021-08-24_6052_Akt Terminkette_g.BW
- (4) 2021-08-24_6052_Akt Terminkette_o.BW
- (5) 2021-08-24_6105_Akt Terminkette g.BW
- (6) 210824_AVOR_Finanzmittelbedarf u. zeitliche Umsetzung
- (7) 210824_AVOR_Kostenaufteilung Invest-Unterhalt_Sanierung Schwimmbad.xlsx


Patrick Kunkel
Bürgermeister